

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1593

## **Härkingen: Änderung Gestaltungsplan „Logistikzentrum Planzer AG“ mit Sonderbauvorschriften**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans „Logistikzentrum Planzer AG“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Das Logistikzentrum der Firma Planzer Transport AG wurde im Rahmen des rechtsgültigen Gestaltungsplans „Logistikzentrum Planzer AG“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2006/1753 vom 26. September 2006) realisiert. Gemäss der Planung mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) aus dem Jahr 2006 beträgt die zulässige Gesamtfläche des Logistikzentrums 100'000 m<sup>2</sup>, wovon die Lagerfläche max. 58'000 m<sup>2</sup> betragen darf. Realisiert wurden bisher 84'979 m<sup>2</sup> der Gesamtfläche, davon 35'803 m<sup>2</sup> Lagerfläche.

Nun beabsichtigt die Firma eine Erweiterung des bestehenden Hochregallagers bzw. des Baubereichs B um 9'210 m<sup>2</sup> Lagerfläche gegen Westen. Die geplante Erweiterung bewegt sich innerhalb der geprüften und genehmigten Maximalflächen von 2006. Die Änderung des Gestaltungsplanes untersteht nicht der UVP-Pflicht. Der UVB 2006 hat deshalb nach wie vor Gültigkeit.

Als Folge der Erweiterung wird zudem die bestehende Versickerungsmulde neu dimensioniert und platziert. Durch den Ausbau des Hochregallagers müssen Bäume gefällt werden; deren Ersatz wird ebenfalls mit der Änderung des Gestaltungsplans geregelt. Durch die Erweiterung ist mit einem geringfügigen Mehrverkehr von ca. 10 Lastwagenfahrten / Tag zu rechnen. Das künftige Verkehrsaufkommen bewegt sich ebenfalls innerhalb der im Gestaltungsplan und UVB 2006 definierten Schwellen und die Vorgaben der Sonderbauvorschriften werden weiterhin eingehalten. Für die geplante Erweiterung werden der rechtsgültige Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Februar 2012 bis zum 2. März 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Gestaltungsplans „Logistikzentrum Planzer AG“ mit Sonderbauvorschriften unter dem Vorbehalt von Einsprachen am 24. Januar 2012 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplans „Logistikzentrum Planzer AG“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die Änderung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Härkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

|                     |                     |                      |
|---------------------|---------------------|----------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'500.00        | (KA 4210000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (KA 4250015/A 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'523.00</u> |                      |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Finanzen  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 2 gen. Plänen mit SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**  
 Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen  
 Planungskommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen  
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Logistikzentrum Planzer AG“ mit Sonderbauvorschriften)